

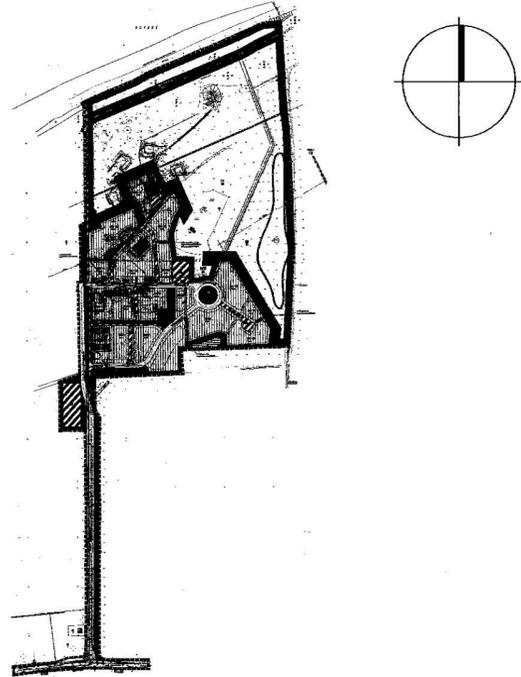
Satzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Landkreis Bad Doberan

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sondergebiet "Technopark Nienhagen"

nördlich der Landesstraße Nr. 12, südlich der Ostseeküste und westlich angrenzend an die östliche Gemeindegrenze

Übersichtsplan



SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD NIENHAGEN

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 FÜR DAS SONDERGEBIET "TECHNOPARK NIENHAGEN"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 2013), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen vom 21.08.2003, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für den "Technopark Nienhagen", nördlich der Landesstraße Nr. 12, südlich der Ostseeküste und westlich angrenzend an die östliche Gemeindegrenze, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

räumlicher Geltungsbereich
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Technopark Nienhagen“ erstmals rechtskräftig seit dem 09.07.1996.

Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 11 Abs. 2 BauNVO)

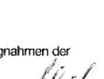
Die Festsetzung in Nr. 1 unter „Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung“ erhält folgende Fassung:

- Das sonstige Sondergebiet „Technopark“ dient vorwiegend der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben, freiberuflich Tätigen, Wohnungen für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige sowie dem experimentellen Bauen.

Die Festsetzung in Nr. 2 unter „Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung“ erhält folgende Fassung:

- zulässig sind:
 - Geschäfts- und Bürogebäude
 - sonstige Gewerbebetriebe
 - Gebäude sowie Räume in Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäuden für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben
 - Experimentalbauten im Wohnungsbau und Gewerbebau u.a. zur Erprobung regenerativer Energien oder neuer Baumaterialien und deren Eigenschaften
 - Wohnungen und Wohngebäude
 - für im Gemeindegebiet tätige Gewerbetreibende sowie notwendige Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und im Gemeindegebiet freiberuflich Tätige
 - die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, soweit diese in einem Zusammenhang mit Anlagen für gesundheitliche oder soziale Zwecke gemäß Punkt 2.8 stehen.
 - Läden, Schank- und Speisewirtschaften für die Nahversorgung der am Standort wohnenden und arbeitenden Bürger
 - Anlagen für sportliche Zwecke für die am Standort wohnenden und arbeitenden Bürger
 - Anlagen für gesundheitliche und soziale Zwecke

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.08.2002 bis zum 02.09.2002 erfolgt.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Ausstellung der Planunterlagen im Amt Bad Doberan vom 04.11.2002 bis zum 18.11.2002 durchgeführt worden.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.2002 und 22.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 08.05.2003 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 03.06.2003 bis zum 04.07.2003 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 19.05.2003 bis zum 03.06.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.08.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 21.08.2003 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2003 gebilligt.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Nienhagen, 28.08.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister
- Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 29.08.2003 bis zum 15.09.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 12.09.2003 in Kraft getreten.
Nienhagen, 24.09.2003 (Siegelabdruck)  Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Landkreis Bad Doberan

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sondergebiet "Technopark Nienhagen"

nördlich der Landesstraße Nr. 12, südlich der Ostseeküste und westlich angrenzend an die östliche Gemeindegrenze

Nienhagen, 21.08.2003




Bürgermeister

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

Isd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0361) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

